



Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	06.04.2016		
Geschäftszeichen	BS - Ke		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 27.04.2016	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 177/16

Betreff: Mitgliedschaft des Stadtverbandes für Sport bei der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg
hier: Kündigung / Zahlung Ausgleichsbetrag

Anlagen:

Antrag:

1. Von der Kündigung der Mitgliedschaft des Stadtverbandes für Sport zum 31.12.2015 durch die Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg und damit verbunden dem fälligen Ausgleichsbetrag in Höhe von 242.312 Euro Kenntnis zu nehmen.
2. Die Finanzierung erfolgt über die Mittel der Sportförderung.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 2, C 2, OB, ZD/P, ZS/F</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja	für das Haushaltsjahr 2016
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein	

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT einmalig	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 4210-610 Förderung des Sports Kostenart 43180000 Auftrag L61042100106	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	242.312 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2016</u>		2016	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 4210-610 L61042100106 Förderung des Sports	242.312 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€		
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2017 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Der Stadtverband für Sport war aufgrund der hauptamtlich angestellten Trainerinnen und Trainer Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK) vom 15.07.1978 bis zum 31.12.2015.

Seit September 2014 sind keine hauptamtlichen Trainerinnen und Trainer mehr beim Stadtverband für Sport angestellt und damit kein zusatzversicherungspflichtiges Personal mehr vorhanden.

Dies liegt darin begründet, dass in der Vorstandssitzung des Stadtverbandes für Sport am 25.11.2010 einstimmig beschlossen wurde, dass bei einer Neubesetzung der SFS-Trainerstellen die Anstellung nicht mehr über den Stadtverband für Sport sondern über einen Verein erfolgen soll.

Die ZVK hat mit Schreiben vom 23.03.2015 den Stadtverband für Sport darüber informiert, dass dieser nach den Statuten der ZVK zu einer Ausgleichszahlung an die ZVK verpflichtet ist, sofern kein zusatzversicherungspflichtiges Personal mehr beim Stadtverband für Sport beschäftigt wird. Der zu zahlende Ausgleichsbetrag wurde mit 490.000 Euro angekündigt.

Da beim Stadtverband für Sport seit September 2014 keine hauptamtlichen Trainerinnen und Trainer mehr angestellt sind und auch nicht mehr angestellt werden, sind die Voraussetzungen für eine Fortführung der Mitgliedschaft bei der ZVK - zusatzversicherungspflichtiges Personal beschäftigt zu haben - nicht mehr gegeben.

Die ZVK hat deshalb mit Schreiben vom 27.05.2015 die Mitgliedschaft des Stadtverbandes für Sport gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung - Beendigung der Mitgliedschaft - zum 31.12.2015 gekündigt.

Am 23.07.2015 verhandelte die Abteilung Bildung und Sport mit der Zweigstelle der ZVK in Stuttgart. Bei diesem Gespräch hat die Abteilung Bildung und Sport die Historie zum Stadtverband für Sport sowie die engen Verknüpfungen mit der Stadt Ulm dargelegt. Dies waren unter anderem:

- im Stadtverband für Sport sind Vertreter aller Fraktionen des Ulmer Gemeinderats Mitglieder,
- der Stadtverband für Sport ist bei den Sportthemen in Ulm beratendes und nicht beschließendes Gremium; die entsprechenden Beschlüsse werden im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales der Stadt Ulm gefasst,
- die erforderlichen finanziellen Mittel für die Personalkosten der hauptamtlichen SFS-Trainer/innen wurden im städtischen Haushalt abgebildet, genehmigt und zur Verfügung gestellt,
- die Auszahlung der Gehälter und aller damit verbundenen Beiträge (unter anderem ZVK-Beiträge) wurde vom Personalamt der Stadt Ulm (ZD/P) durchgeführt.

Mit Schreiben vom 15.03.2016 hat die ZVK der Stadt Ulm mitgeteilt, dass sie den Ausgleichsbetrag in Höhe von ca. 490.000 Euro aufgrund des dargelegten Sachverhaltes ausnahmsweise um 50 v.H. reduziert. Dieser neu berechnete Ausgleichsbetrag beträgt 242.312 Euro.

Dieser Betrag ist innerhalb eines Monats an die ZVK zu überweisen. Im städtischen Haushalt wird dieser Ausgleichsbetrag entsprechend der bisher gebuchten Personalkosten für die SFS-Trainerinnen und Trainer bei Profitcenter 4210-610, Kostenart 43180000, Auftrag L61042100106 abgebildet.

Der Betrag in Höhe von 242.312 Euro soll vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat im Rahmen des Nachtragshaushalts 2016 finanziert werden.